

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 24. März 2025

Dossier Nr. 10772, «Rundschau» vom 29. Januar 2025 – «Unerwünscht und abgeschoben – Sonderschüler landen in Privatschulen»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 13. Februar 2025, mit dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

[«https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/unerwuenscht-und-abgeschoben-sonderschueler-landen-in-privatschulen?urn=urn:srf:video:d6212cfa-bbd5-4211-8ea3-cd6836921ee9](https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/unerwuenscht-und-abgeschoben-sonderschueler-landen-in-privatschulen?urn=urn:srf:video:d6212cfa-bbd5-4211-8ea3-cd6836921ee9)

«Im Beitrag wird u.A. über die Zeit-Kind-Schule Luzern berichtet

In der Passage ab Minute 26:43 wird über diese Schule behauptet

„... die wenigsten hier haben eine staatlich anerkannte Lehrerausbildung».

Dies verletzt den Journalistenkodex in seiner Erklärung in Ziffer 1,3,5,7 und 8 , sowie in seinen Richtlinien 1.1, 2.3 , 3.1 .

Diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit, denn die Lehrpersonen an der Zeit-Kind-Schule sind sehr wohl staatlich anerkannte Pädagogen und Lehrpersonen, und die Assistenzlehrpersonen als solche deklariert.

Die Zeit-Kind-Schule ist eine vom Kanton Luzern bewilligte Privatschule. Und das seit mehr als 20 Jahren.

Die Dienststelle für Volksschulbildung Luzern prüft jährlich, ob die Schule dem Volksschulbildungsgesetz, den Verordnungen und weiteren kantonalen Bestimmungen entspricht.

So ist diese Aussage sachlich nicht gerechtfertigt, respektiert die Menschenwürde der Lehrpersonen und Kinder nicht und ist diskriminierend. Man kann sogar von übler Nachrede und/oder Verleumdung sprechen.

Zudem ist diese Aussage klar Rufschädigung!

Auch die Aussage: „Private als Auffangbecken für Kinder, die in der Schule anecken- ist das die Lösung?“ (ab Minute 27.7) ist diskriminierend- denn nicht alle Kinder, welche die Zeit-Kind-Schule besuchen, sind in der öffentlichen Schule „angeeckt“! Es gibt viele andere Gründe, weshalb sich Eltern (wie wir es von 2 Schülerinnen sind) für eine private Schule entscheiden.

Mit dieser Darstellung wirft Rahel Sahli quasi alle Kinder in den selben Topf und stellt die Privat-Schulen, in diesem Falle die Zeit-Kind-Schule, als letzte Lösung dar, um ein Kind zu beschulen. Diese Aussage ist gegen das Differenzierungsgebot

Auch hier kann man wieder von übler Nachrede gegenüber der Kinder und Jugendlichen sprechen.

Der Beitrag erhebt sich in geradezu unanständiger Weise über die Würde der Kinder der Zeit-Kind-Schule. Die Sendung macht damit Profit indem Kinder schlechter gestellt werden und es wird gar in Kauf genommen, die Zukunft dieser Kinder erheblich und nachhaltig zu schädigen.

Diese rufschädigenden Aussagen wollen wir so nicht stehen lassen. Sowohl für die Zeit-Kind-Schule und nicht zu vergessen, für Eltern und insbesondere die Kinder und Jugendliche nicht.

Wir haben noch kein Gerichtsverfahren wegen Rufschädigung gegen das SRF eingeleitet. Allerdings sind wir mit unserem Anwalt in Kontakt und ziehen dies durchaus in Erwägung. Wir erwarten eine Stellungnahme und öffentliche Berichtigung ihrerseits.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Vorneweg:

Ziel des Beitrags war es, abzubilden und einzuordnen, dass Privatschulen in mehreren Kantonen angeben, sie würden immer mehr Kinder beschulen, die an öffentlichen Schule Probleme hatten/hätten.

Es ist wichtig festzuhalten, dass diese Kernaussage nicht von der «Rundschau» stammt. Es sind die Schulleiter der Privatschulen, die dies so feststellen.

Die beiden Privatschulen standen in der Sendung nicht in der Kritik, sondern hatten vielmehr Gelegenheit, sich einer breiten Öffentlichkeit als Alternative zur Volksschule zu präsentieren.

Zur Veranschaulichung einige Auszüge:

So sagt etwa Schulleiter Armin Fähndrich von der Zeit-Kind-Privatschule gegenüber der «Rundschau» (Rohmaterial SRF und Online-Bericht): «Es sind fast alle Kinder hier, die in der öffentlichen Schule nicht «funktioniert haben». In der Sendung benennt er konkret, dass die meisten Kinder an seine Schule kämen aufgrund von auffälligem Verhalten, ADHS, Mobbing, Autismus etc.

Urs Ryser, Schulleiter der Privatschule «Schule im Grünen» Baden AG, führt aus, dass Privatschulen eine Art Überlaufbecken der Volksschule seien. Er beschreibt, dass im Aargau immer mehr Kinder mit Sonderschulstatus oder Problemen in der öffentlichen Schule von Privatschulen aufgefangen werden müssten - und die öffentliche Hand den Privatschulen keine/zu wenig Ressourcen zur Verfügung stelle.

Darum ging es in der beanstandeten Sendung.

Wenn also die Beanstanderin schreibt, das sei diskriminierend, weil nicht alle Kinder, welche die Zeit-Kind-Schule besuchen, in der öffentlichen Schule „angeeckt“ seien, so ist nicht SRF-Adressatin für die Kritik.

Beide Schulleiter haben im Vorfeld der Dreharbeiten die Erlaubnis der Eltern eingeholt, dass ihre Kinder gefilmt werden dürfen. Kinder, deren Eltern nicht eingewilligt hatten, wurden nicht gefilmt.

Zu den einzelnen Punkten:

«In der Passage ab Minute 26:43 wird über diese Schule behauptet «...die wenigsten hier haben eine staatlich anerkannte Lehrer-Ausbildung.»»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die Aussage «die wenigsten hier haben eine staatlich anerkannte Lehrer-Ausbildung» ist korrekt.

Die Journalistin hat sich bei einem mehrstündigen Besuch von Schulleiter Armin Fähndrich das Modell der Zeit-Kind-Schule erklären lassen. Laut Fähndrich ist es zentraler Bestandteil des Erfolgs seiner Schule, dass er «talentierten Personen» eine Chance gibt, als Pädagogen tätig zu sein. Laut Fähndrich müssen Lehrpersonen nicht zwingend eine PH absolviert haben, sondern könnten direkt an seiner Schule das Knowhow erwerben. Dies hat er der Journalistin am Drehtag mehrmals erklärt. (Auszüge siehe weiter unten)

Diese Lehrpersonen hätten danach zwar pädagogisches Wissen, aber eben keine staatlich anerkannte Lehrer-Ausbildung an einer PH absolviert.

Das ist gemeint mit «...keine staatlich anerkannte Lehrer-Ausbildung».

Es wird im Beitrag weder gesagt, dass an der Schule kein pädagogisches Knowhow vorhanden ist, noch dass die Schule schlecht arbeitet. Sondern lediglich, dass die meisten Angestellten der ZKS keine staatliche Lehrer-Ausbildung haben. Darunter versteht der Zuschauende eine Ausbildung an einer PH (früher Lehrerseminar) und nicht die Ausbildung innerhalb einer Privatschule.

In der Sendung wird zudem festgehalten, dass der Kanton Luzern für einzelne Sonderschul-Kinder Verträge mit der Schule abschliesst. Damit ist für den Zuschauenden auch klar, dass die Schule vom Kanton anerkannt ist.

Die beanstandete Aussage ist auch in Zahlen belastbar.

Schulleiter Fährdrich gibt der Rundschau auf Anfrage folgende Informationen dazu:

100 Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Stufen an zwei Standorten, besuchen, laut Fährdrich, aktuell die Zeit-Kind-Schule. Das Team der Privatschule besteht aus 17 Personen. Im Fokus stünden die Beziehung zum Kind, kleine Klassen und ein hoher Betreuungsschlüssel.

5 Personen und der Schulleiter hätten eine staatlich anerkannte Ausbildung wie etwa PH oder Lehrerseminar. Drei Personen seien von und an der Privatschule selbst ausgebildet worden und vom Kanton als Lehrer und Lehrerinnen bewilligt.

Der Umstand, dass Fährdrich in seiner Schule auf pädagogische Talente setzt und Lehrpersonen selbst ausbildet, wird auch nicht negativ gewertet.

Um zu veranschaulichen, weshalb die Journalistin es als wichtig erachtet hat, den Umstand im Beitrag zu thematisieren, einige Auszüge aus den Interviews mit dem Schulleiter, die zeigen, wie zentral für ihn dieser Punkt war.

(Das Rohmaterial kann bei Bedarf von der Ombudsstelle eingesehen werden).

(Rohmaterial SRF TC 8.59)

Frage Reporterin:

«Sind das hier alles Lehrerinnen und Lehrer?»

Antwort Armin Fährdrich:

«Das sind einfach pädagogische Talente, ich bin immer auf der Suche nach pädagogischen Talenten (...)»

Frage Reporterin:

«Das heisst man muss nicht unbedingt eine Ausbildung dafür haben?»

Antwort Fährdrich:

«Für mich nicht, nein.»

(Rohmaterial SRF TC 1.22.39)

Frage Reporterin:

«Hier an der Schule, in dem Schulzimmer, in dem wir vorher waren, das sind nicht alles ausgebildete Leute die direkt von der PH kommen. Sondern?»

Antwort Fährdrich:

«Sie sind nicht vom System ausgebildete Lehrkräfte.»

Frage Reporterin:

«Sondern?»

Antwort Fährdrich:

«Sondern es sind berufene Pädagoginnen und Pädagogen (...) ich habe so ein Gespür für das (...)»

Frage Reporterin:

«Und die Fachkompetenz, was man an einer PH lernt?»

Antwort Fährdrich:

«Die Fachkompetenz ist natürlich wichtig, darauf schaue ich schon auch. Also ich meine, es wäre schon ein Witz, wenn ich einfach phantastische Leute hätte, aber die haben nichts zu bieten, oder. Ich schaue schon auch, was braucht die Schule jetzt. (...)»

Reporterin:

«Aber das (*Anmerkung Redaktion: gemeint ist die Fachkompetenz*) geben Sie ihnen mit?»

Antwort Fährdrich:

«Ja. Oder wir haben jetzt etwa jemanden, die Französisch gibt, die hat Modedesign studiert in Paris. Die kann jetzt einfach besser Französisch als einer der an einer PH ausgebildet wird.»

(Rohmaterial SRF TC 1.25.00)

Frage Reporterin:

«Wie wird man Lehrer/Lehrerin an der Schule?»

Antwort Armin Fährdrich:

«Mensch sein, Beziehungen ist das Zentralste. Plus er hat auch noch Fachkompetenzen, dann beginnt man hier meist als Assistenz, 1 – 2 Jahre, wir haben eine zweijährige Ausbildung.»

Frage Reporterin:

«intern? Ja. Und das ist recht intensiv... und dann kannst du nachher, wenn du ein Talent hast, Schule geben, vorausgesetzt wir haben freie Stellen.»

Reporterin:

«Ein Paralleluniversum?»

Antwort Fährdrich:

«Ja.»

Zur Aussage:

«Private als Auffangbecken für Kinder, die in der Schule anecken - ist das die Lösung?»

In der Beanstandung wird kritisiert, dieser Satz sei diskriminierend. Auch dies weist die Redaktion zurück.

Die Rundschau bezieht sich auch hier auf die Aussagen der beiden Schulleiter, die durch den Beitrag führen. Armin Fährdrich beschreibt seine Schule als einen Ort, an dem Kinder einen Platz finden, die an der öffentlichen Schule anecken: «Es sind fast alle Kinder hier die in der öffentlichen Schule nicht «funktioniert haben». Fährdrich spricht darüber, dass der Druck zunehme und er enorm viele Anfragen habe.

Der Schulleiter aus der Region Aargau, Urs Ryser, bezeichnet die Privatschulen konkret als Überlaufbecken «wenn es keinen Platz mehr hat für die einen, läuft das darüber und muss aufgefangen werden. Wir sind ein Teil derer, die auffangen».

In der beanstandeten Textpassage hat die Redaktion also lediglich die Inhalte der Aussagen der beiden Schulleiter beschrieben.

Der Vorwurf, dass sich der Beitrag «in geradezu unanständiger Weise über die Würde der Kinder der Zeit-Kind-Schule» hinwegsetze und die Sendung «Profit mache, indem sie Kinder schlecht stellt», weist die Redaktion entschieden zurück.

Es ging in der Sendung vielmehr darum, darauf aufmerksam zu machen, dass viele Kinder offenbar in der Volksschule ihren Platz aktuell nicht finden. Die Aussage stammt nicht von der Rundschau, sondern von den Privatschulen in mehreren Kantonen.

Fazit:

Die Zeit-Kind-Privatschule war in der Sendung Rundschau vom 29. Januar nicht in der Kritik. Den Vorwurf der Rufschädigung weist die Redaktion entschieden zurück.

Im Gegenteil hat Schulleiter Armin Fährdrich in der Sendung einem breiten Publikum seine Schule als Alternative zur Volksschule präsentieren und seinen Ansatz erklären können. Es wurde zudem festgehalten, dass der Kanton Luzern Verträge mit der Schule abschliesst. So ist für den Zuschauenden klar erkennbar, dass die Schule die Kantonalen Vorgaben erfüllt.

Die Rundschau hat mit diesem Beitrag ein wichtiges Thema aufgegriffen und mit der notwendigen Sensibilität transparent abgehandelt. Das Publikum konnte sich jederzeit eine eigene Meinung bilden.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

1.

Gemäss Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) in Verbindung mit Art. 93 der Schweizerischen Bundesverfassung sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung der redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung. Allerdings müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein. (Art. 4 Abs. 2 RTVG)

2.

a.

Die Beanstanderin kritisiert den Beitrag der Rundschau zum einen, weil ihres Erachtens die Zeit-Kind-Privatschule in Luzern (zu) negativ dargestellt und zu Unrecht behauptet worden sei, die wenigsten der beschäftigten Lehr- und Betreuungspersonen hätten eine staatlich anerkannte Lehrerausbildung. Diese Aussagen seien für die Schule rufschädigend. Zum andern würden die in dieser Schule beschulten Kinder diskriminierend dargestellt und ihre Würde werde missachtet; auch dies sei rufschädigend.

b.

Im beanstandeten Bericht wird im Rahmen eines 14 ½ Minuten langen Beitrags die Situation in zwei Privatschulen in den Kantonen Aargau und Luzern geschildert. Aus dem Beitrag geht hervor, dass in diesen Schulen auf Zuweisung staatlicher Schulbehörden Kinder geschult werden, für die Sonderschulbedarf besteht. Die befragten Schulleiter selbst bezeichnen ihre Schulen als «Überlaufbecken» für Schülerinnen und Schüler, die in staatlichen Schulen nicht weiter beschult werden bzw. beschult werden könnten, oder halten fest, dass die meisten der zugewiesenen Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Schulen nicht Probleme gehabt hätten.

Im Weiteren wird thematisiert, dass es sich bei den beiden Privatschulen um Institute handelt, die als Regelschulen gelten und keine ausgebildeten Sonderschul- bzw. Heilpädagogen/innen beschäftigen. Während der Leiter der Privatschule im Kanton Aargau einen zusätzlichen heilpädagogischen Bedarf ortet, von staatlicher Seite eine spezifische (zusätzliche) Unterstützung erwartet und darauf hinweist, dass seine Schule im Einzelfall auch Assistenzpersonen mit eigenen finanziellen Mitteln anstelle, weist der Leiter der Privatschule in Luzern auf die spezifischen Fähigkeiten seiner Lehr- und Betreuungspersonen hin, welche auch ohne Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule (PH) für den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern geeignet seien und sorgfältig ausgewählt würden.

Aufgrund der Aussagen von Caroline Hess-Klein (Geschäftsleitung Inclusion Handicap) sowie der Mutter eines betroffenen Kindes wird aufgezeigt, dass die Praxis der kantonalen Schulbehörden bei der Zuweisung sonderschulbedürftiger Kinder an Privatschulen von Fachpersonen und Direktbetroffenen als problematisch bzw. verfehlt betrachtet wird. Auch wird die fehlende (heil-)pädagogische Ausbildung vor allem hinsichtlich der Luzerner Schule im Beitrag kritisch hinterfragt.

Insgesamt wird bezüglich der beiden gezeigten Privatschulen jedoch der Eindruck erweckt, diese würden trotz der fehlenden heilpädagogischen Unterstützung den Bedürfnissen der Kinder in weiten Teilen dennoch gerecht.

Tatsache ist, dass im Bericht festgehalten wird, dass in der Zeit-Kind-Schule nicht durchwegs Lehrerinnen und Lehrer mit einer anerkannten pädagogischen Ausbildung, wie sie in der Schweiz an Pädagogischen Hochschulen (PH) - früher an staatlichen oder staatlich- anerkannten Lehrerinnen- und Lehrerseminaren - absolviert werden, aufweisen. Der Leiter dieser Privatschule selbst hält fest, dass man immer nach Leuten suche, die für diesen Job berufen seien und nicht unbedingt «PH» hätten.

Der kritisierte Beitrag gibt die Aussagen des Schulleiters korrekt wieder. Die Ombudsstelle vermag im Bericht weder eine diskriminierende noch rufschädigende Aussage zu erkennen. Ebenso wenig ist erkennbar, worin eine üble Nachrede oder Verleumdung liegen soll. So wird im Bericht auch nicht geltend gemacht, die Kind-Zeit-Schule sei ohne erforderliche kantonale Bewilligung tätig. Im Gegenteil ergibt sich aufgrund der Ausführungen der Vertreterin des kantonalen Bildungsdepartements, dass dieser Schule sonderschulbedürftige Kinder zugewiesen werden.

Auch bezüglich der in der Kind-Zeit-Schule betreuten Kinder ist keine diskriminierende Umschreibung oder Rufschädigung erkennbar. Vielmehr äussert sich der Schulleiter selbst dahingehend, dass in seiner Schule viele Kinder seien, die in der öffentlichen Schule aus verschiedenen Gründen Probleme gehabt hätten (ADHS, Autismus). Auch wenn im Beitrag einzelne Formulierungen verwendet werden, die auf Schwierigkeiten in der staatlichen Volksschule verweisen, geht aus dem Bericht gesamthaft doch eindeutig hervor, dass es um Kinder mit Beeinträchtigungen und einem diagnostizierten Sonderschulungsbedarf geht und eben gerade nicht um «schwierige» Kinder, bei denen ausschliesslich oder vorwiegend soziale Probleme oder erzieherische Defizite den Grund für einen Wechsel in eine Privatschule darstellen. Daran ändert auch der Begriff «anecken» nichts. Damit wird einzig zum Ausdruck gebracht, diese Kinder nicht das übliche Verhalten an den Tag legen. Negativ konnotiert ist dieser Begriff nicht, namentlich wird den Kindern hinsichtlich ihres Verhaltens damit kein Vorwurf gemacht. Auch wird im Beitrag nicht der Eindruck erweckt, in der Kind-Zeit-Schule würden ausschliesslich Kinder mit bestimmten Beeinträchtigungen unterrichtet.

c.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass der Bericht einen guten Überblick auf die Situation in zwei Privatschulen bietet und beide Schulen in einer durchaus positiven Art und Weise darstellt. Die im Beitrag enthaltene Kritik richtet sich nicht gegen die porträtierten Schulen. Hinterfragt wird vielmehr, ob die Praxis der kantonalen Schulbehörden mit der Zuweisung sonderschulbedürftiger Kinder an Privatschulen ohne heilpädagogisches Setting sachgerecht bzw. zulässig ist. **Ein Verstoss gegen das Diskriminierungs- oder Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 1 und 2 RTVG) liegt deshalb nicht vor.**

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz